

## **Nutzungs- und Haftungsbedingungen – SUP und Kanu**

### **Mobi Park Laupheim**

Mobi Park GmbH, Kieswerk 1, 88471 Laupheim

#### **A) NUTZUNG**

(1) Die Nutzung der gemieteten Gegenstände und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes gesundheitliches Risiko der Nutzer. Jeder Nutzer ist angehalten, die Nutzung eigenverantwortlich entsprechend seinem individuellen Können und körperlichen / gesundheitlichen Zustand zu gestalten.

(2) Durch die Unterzeichnung dieser Bedingungen erklärt der Nutzer, dass keinerlei körperliche Beeinträchtigungen bestehen, die der Durchführung von Wassersport entgegenstehen. Insbesondere erklärt der Nutzer, dass er schwimmen kann.

**Achtung: Die Nutzung erfolgt ohne Aufsicht durch Personal des Mobi Park. Schwimmwesten können am Kiosk ausgeliehen werden.**

#### **B) DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS**

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, das zur Durchführung des Vertrags überlassene Material zusammen mit dem Mitarbeiter der Mobi Park GmbH auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen und während der Nutzung sorgfältig hiermit umzugehen. Für Beschädigungen an den überlassenen Gegenständen, die auf eine vertragswidrige Behandlung zurückzuführen sind, haftet der Nutzer.

(2) Der Nutzer hat für die Dauer der Nutzung den vereinbarten Preis zu bezahlen und eine Sicherheit zu leisten.

(3) Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der Nutzer das überlassene Material vollständig und mangelfrei zurück zu geben. Werden bei der Rückgabe Mängel festgestellt gelten diese als während der Nutzungszeit entstanden, sofern sie nicht bei der Übergabe schriftlich vermerkt oder im Rahmen der Funktionalitätsprüfung festgestellt worden sind.

(4) In Fällen höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen und/oder aus sonstigen Sicherheitsgründen ist die Mobi Park GmbH berechtigt, die zuvor vereinbarte Nutzungsdauer zu ändern bzw. eine Nutzung vorzeitig abzubrechen. Entsprechenden Anordnungen der Mitarbeiter der Mobi Park GmbH hat der Nutzer Folge zu leisten.

#### **C) HAFTUNG**

(1) Die Mobi Park GmbH haftet gegenüber dem Nutzer in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Pflichtverletzungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Darüber hinaus wird die Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Zudem gilt dieser Haftungsausschluss auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In den vorgenannten Fällen richtet sich die Haftung der Mobi Park GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für Schäden, die dem Nutzer aufgrund eines anfänglichen Sachmangels der überlassenen Ausrüstungsgegenstände entstehen, wird die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des § 536a BGB

ausgeschlossen. Die Mobi Park GmbH haftet insofern im Rahmen der obigen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(3) Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Kleidung, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Mobi Park GmbH keine Haftung. Dies gilt sowohl für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände im Rahmen der Leistungserbringung als auch dann, wenn solche Gegenstände an der Station zurückgelassen und dort von anderen Kunden beschädigt werden oder abhandenkommen.

#### **D) EINBEZIEHUNG DER AGB**

**Im Übrigen gelten die AGB der Mobi Park GmbH, die auf dem Gelände aushängen und auf Anfrage von unserem Personal ausgehändigt werden.**

#### **E) SALVATORISCHE KLAUSEL**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Regelung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.